

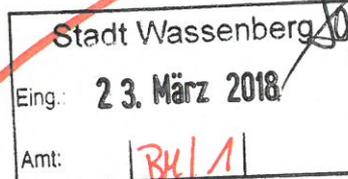
Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg · Roermonderstr. 25 - 27 · 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

Herrn
Bürgermeister Manfred Winkens
Rat der Stadt Wassenberg
Roermonderstr. 25 – 27
41849 Wassenberg



Wassenberg, 23.03.2018

Antrag auf den Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich Entenpfuhl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wassenberg,

die SPD Wassenberg regt an, im Bereich Entenpfuhl, gem. Skizze als Anlage, eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen

Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB ermöglicht, legal auch außerhalb geschlossener Ortschaften Wohngebäude zu errichten. Sie wird auch als Lückenfüllungssatzung bezeichnet. Das Ziel einer Außenbereichssatzung ist, eine Siedlungseinheit abschließend durch Lückenschließung fertigzustellen. Es gibt gute Gründe für die Gemeinde und die Eigentümer, die Möglichkeiten einer Außenbereichssatzung planerisch auszuloten, solange dieses Instrument noch im BauGB enthalten ist¹.

Begründung:

Grundsätzlich handelt es sich beim Entenpfuhl sich um eine Splittersiedlung. Die Splittersiedlung Entenpfuhl ist voll erschlossen und einseitig bebaut. Die im Zuge der gewachsenen Bebauung vorhandenen Baulücken könnten in geringem Umfang geschlossen werden.

Die hier in Rede stehenden Baulücken sind ungenutzte Grasflächen bzw. werden als Weihnachtsbaumanpflanzungen und Abstellfläche genutzt; größtenteils werden die hier in Rede stehenden Baulücken nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Die Anwohner des Entenpfuhls hegen die Absicht, die wenigen vorhandenen Lücken der Splittersiedlung zu bebauen.

In jüngster Vergangenheit wurden in Wassenberg Neubaugebiete mit einem hohen Flächenverbrauch geschaffen. Durch die Aktivierung von Brachflächen in Wohngebieten soll die nach wie vor angespannte Wohnraumsituation in Wassenberg entspannt werden. Die Schaffung

¹ Siehe: <http://www.stadtgrenze.de>

Fraktionsvorsitzender:
Sylke Konarski
Frankenstr. 16
41849 Wassenberg
Sylke.Konarski@spdwassenberg.de
☎ +49 (0) 24 32 / 907 24 99

Stv. Fraktionsvorsitzende:
Heike Simons
Im Eichengrund 70
41849 Wassenberg
Heike.Simons@spdwassenberg.de
☎ +49 (0) 24 32 / 80 308

Kontoverbindung:
SPD Fraktion Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE25 3125 1220 1400 2845 58
BIC: WELADED1ERK

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



www.spd-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

von Wohntraum erfolgt hierbei insgesamt maßvoll und zeitgemäß durch Nachverdichtung im gesamten Stadtgebiet². Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass die hier in Rede stehende Schließung von wenigen Baulücken nicht gegen die städtebauliche Entwicklung oder Belange des Allgemeinwohls verstößt. Der hier beantragte Erlass einer Außenbereichssatzung ist mithin mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Zudem wurde in der Baulücke Entenpfuhl 26 bereits gem. § 35 Absatz 4 Nr. 2 BauGB die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle genehmigt, obwohl das vorhandene Wohngebäude weder an gleicher Stelle der Neuerrichtung, noch gleichartig zur Neuerrichtung steht. Dieser Sachstand indiziert, dass die unbedingte und vollständige Widmung des Entenpfuhls als Splittersiedlung nicht mehr vorrangig erscheint.

Mit freundlichem Gruß

Sylke Konarski
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgeschäftsführerin

Heike Simons
Stv. Fraktionsvorsitzende

² Vgl.: Bebauungsplan Nr. 62 "Weilerstraße" in der Ortschaft Orsbeck.

Fraktionsvorsitzender:
Sylke Konarski
Frankenstr. 16
41849 Wassenberg
Sylke.Konarski@spdwassenberg.de
☎ +49 (0) 24 32 / 907 24 99

Stv. Fraktionsvorsitzende:
Heike Simons
Im Eichengrund 70
41849 Wassenberg
Heike.Simons@spdwassenberg.de
☎ +49 (0) 24 32 / 80 308

Kontoverbindung:
SPD Fraktion Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE25 3125 1220 1400 2845 58
BIC: WELADED1ERK



Google